

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. April 2016

§ 213

Beitrag von 875'000 Franken an die Sanierung von Leichtathletikbahn und Fussballplatz der Sportanlagen Buchholz in Glarus

(Berichte Regierungsrat, 8.3.2016; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 30.3.2016)

Eintreten

Daniela Bösch-Widmer, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, beantragt Eintreten und Zustimmung zum Antrag von Regierungsrat und Kommission. – Dem Landrat liegt ein Gesuch um einen Beitrag an die Sanierung der Leichtathletikbahn und des Fussballplatzes vor. Diese sind Anlagenteile der Sportanlage Buchholz der Gemeinde Glarus. Beide befinden sich im Inventar des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK). Gestützt auf dessen Grundsätze ist ein Kantonsbeitrag möglich. Da es sich aber um ein Sanierungsprojekt handelt, besteht kein gesetzlicher Anspruch darauf. Es handelt sich vorliegend um eine einmalige, frei bestimmbare Ausgabe, welche in dieser Höhe in die Zuständigkeit des Landrates fällt. – Die Kommission ist diskussionslos auf die Vorlage eingetreten. Sie begrüsst, dass der Regierungsrat im Sinne des KASAK auch bei Sanierungen die gleichen Kriterien wie bei Neu- und Erweiterungsbauten anwendet. Weiter konnte die Kommission feststellen, dass die Gesuche seitens des Departements genauestens geprüft werden. Es entwickelt sich eine gute Praxis. – Die Sportanlage Buchholz ist ein wichtiger Bestandteil der Glarner Sportinfrastruktur. Sie verbindet Generationen, ist Trainings- und Wettkampfstätte zugleich und dient dem Breiten- wie dem Spitzensport. Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. – Zu danken ist Regierungsrat Benjamin Mühlemann für die Erläuterungen zum Geschäft und das Klären von Fragen. Weiterer Dank geht an Christoph Zimmermann, Departementssekretär, für die Unterstützung beim Erstellen des Kommissionsberichtes, an Susanne Baumgartner für die Protokollführung und nicht zuletzt an die Kommissionsmitglieder für die engagierte Mitarbeit.

Zarina Friedli, Glarus, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus. – Die Anlage ist von kantonaler Bedeutung. Sie sollte deshalb unterstützt werden. Verschiedene Vereine führen auf den Anlagen Wettkämpfe und Trainings durch. Diese sind von kantonaler und regionaler Bedeutung. Auch der Schulsport findet auf dieser Anlage statt. Nicht nur die Gemeinde Glarus hat ein Interesse an dieser Anlage, sondern auch der Kanton. Der Landrat soll heute ein Zeichen für den Sport setzen.

Regierungsrat *Benjamin Mühle*mann wirbt um Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat. – Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Das gilt auch für die Bedeutung der Anlage. Deshalb sind die heute zur Debatte stehenden Anlageteile auch im KASAK-Inventar enthalten. Es ist ein vernünftiges Projekt, das auch von den Sportlern explizit begrüsst wird. Mit ihm wird den Grundsätzen des KASAK, das erst vor einem halben Jahr genehmigt worden ist, nachgelebt. Die Finanzierung ist zudem sichergestellt, wobei die Gemeinde Glarus den grössten Anteil trägt. – Es handelt sich hier um das dritte KASAK-Projekt, seit der Landrat das KASAK genehmigt hat. Ein kleines Projekt betraf den Klettersteig in Braunwald. Ein grösseres ist die Boulderhalle in der Lintharena SGU. Es handelt sich hierbei um einen Neubau. Da die Ausgaben dafür gebunden sind, lag die Beitragssprechung in der Kompetenz des Regierungsrates. Heute stehen die Leichtathletikanlage und der Fussballplatz im Buchholz auf der Traktandenliste. Diese Anlagen gibt es bereits. Weil es sich um eine Sanierung handelt, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Kantonsbeitrag. – Speziell ist, dass es gleich um zwei Anlageteile geht. Sie sind jeweils mit einem unterschiedlichen Beitragssatz im KASAK-Inventar hinterlegt. In einem solchen Fall muss man zwischen den verschiedenen Nutzungen abwägen. Der Regierungsrat kam in einer Gesamtwürdigung zum Schluss, dass ein Beitragssatz von 35 Prozent angemessen ist. – Bei der Vorbereitung des Geschäfts wurde mit den Gemeindeverantwortlichen erörtert, ob noch weitere Sanierungen notwendig sein werden. Das ist wichtig, um Transparenz herzustellen. Denn ab einer Beitragshöhe von 1 Million Franken wäre die Landsgemeinde zuständig. Die Rückmeldung der Verantwortlichen ist klar: In naher Zukunft wird es im Zusammenhang mit der Leichtathletikbahn und dem Fussballplatz kein KASAK-Gesuch mehr geben. Allerdings sind im Buchholz auch noch andere Projekte in der Pipeline, so etwa die Überdachung des Eisfeldes. – Das KASAK ist im Kern ein Finanzplanungsinstrument. Gerade am heutigen Beispiel zeigt sich, wie schwierig die Finanzplanung ist, wenn man nicht selber die Projekte plant bzw. Träger oder gar Eigentümer einer solchen Anlage ist. Alle Anlagen im KASAK sind entweder in privaten Händen oder gehören den Gemeinden. Im Falle des Buchholzes wird der Beitrag – sofern er genehmigt wird – mehr als doppelt so hoch sein, wie vor einem guten Jahr geschätzt. Das führt dazu, dass die Beiträge allenfalls gestaffelt ausbezahlt werden müssen. – Zu danken ist der Kommission für die sachliche, konstruktive und gute Diskussion.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung: Dem Antrag von Kommission und Regierungsrat ist zugestimmt.